

- a) Den von den Rechtsanwälten Lenz und Johlen vorgeschlagenen Fortschreibungen der Begründungen bzw. Satzungen wird, wie in der Sitzung erörtert, Rechnung getragen.

Paragraph 5 der Satzung“ wird nicht gestrichen.

Des Weiteren wird dem Rat empfohlen, eine Gestaltungssatzung nach § 86 BauO NRW aufzustellen.

- b) Für die Satzungen zur Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile „Wernscheider Berg“ und „Kattwinkel“ gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 u. 3 BauGB werden erneute Beteiligungsverfahren in Form von 3. öffentlichen Auslegungen durchgeführt.